

Stadt Plattling
Amt 3
Preysingplatz 1
94447 Plattling

Eingangsvermerk

Antrag auf Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV)

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Betroffenes Grundstück

Gemarkung

Flurnummer

Straße

Hausnummer

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Katasterauszug zur Bauvorlage

*(Flurkarten- und Eigentümerauszug als Grundlage für den Lageplan nach § 7
Bauvorlagenverordnung)*

Maßstab

1:1000

1:2000

anderer Maßstab:

Informationen, Hinweise:

- Informationen zu den Katasterprodukten finden Sie unter www.ldbv.bayern.de/produkte/kataster/alkis .
- Testdaten der digitalen Geobasisdaten können unter www.ldbv.bayern.de/service/testdaten heruntergeladen werden.
- Unbeglaubigte Flurkartenauszüge im Präsentationsformat sowie digitale ALKIS-Daten und -Dienste können auch über die Bestellanwendung GEODATENONLINE unter www.geodatenonline.de abgerufen werden.

- Ausgewählte kostenfreie Geobasisdaten können auch unter <https://geodaten.bayern.de/opengeodata/> heruntergeladen werden. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/opendata.html>. Sollen diese Daten durch das ADBV zur Verfügung gestellt werden, fällt die Mindestgebühr (ggf. zuzüglich einer Gebühr nach dem Zeitaufwand) an. Hierfür sind weitere Angaben unter Nr. 6 erforderlich. Gebühren und Auslagen (Kosten)
- Die Kosten für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster richten sich nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerM) – BayRS 2013-2-9-F – in der zum Zeitpunkt der Beendigung der Leistung gültigen Fassung. Diese sind auch ersichtlich aus der Gebühren- und Preisliste unter https://www.ldbv.bayern.de/produkte/preise/preise_gebuehren
- Kostenschätzungen sind unverbindlich.
- Wird ein Antrag vor Abschluss der Leistung zurückgezogen, so werden die bereits durchgeführten Leistungen nach dem Zeitaufwand verrechnet.
- Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner (§ 13 Abs. 3 GebOVerM). Demnach kann das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Kosten von jedem Antragsteller oder Kostenschuldner nach § 13 Abs. 1 GebOVerM einfordern.
- Datenschutz
- Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Gebühren und Auslagen zahlt / zahlen

zahlt Antragsteller / Antragstellerin

zahlt sonstige/r Kostenschuldner/in

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, Fax, E-Mail)

Haftungserklärung für die anfallenden Gebühren und Auslagen

Ich übernehme / Wir übernehmen die Haftung für den Eingang aller anfallenden Gebühren und Auslagen.

Die Informationen und Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

(Antragsteller/in und Kostenschuldner/in)